

3. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 21.05.2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 2 „Entgeltpflichtige Veranstaltungen“

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Entgeltpflichtig sind alle privaten, gewerblichen und kulturellen Veranstaltungen einschließlich Zusammenkünfte gewinnorientierter Gemeinschaften, die Ausschüttungen an ihre Mitglieder vornehmen.

Abs. 4 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen

§ 3 „Entgeltfreie Veranstaltungen“

Nr. 6 erhält folgende neue Fassung:

6. Versammlungen und Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden oder Organisationen der Gemeinde, die sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten.

Folgender Satz 2 wird neu hinzugefügt:

Für die entgeltfreien Veranstaltungen (Nr. 1 bis 8) werden keine Nebenkosten erhoben.

§ 9 „Sprachform, Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert:

2. Die 3. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tastungen, den 22.05.2026

Nolte
Bürgermeister

- Siegel -